

Verföhlung
 und aufmerksam, daß wir
 18
 Damen- und Kinder-
 den billigsten Preisen,
 n bestens verdankend,
 bedienung. 899
 18, Remundgasse, 18.

Wirte
 für Weizen, Korn
 1001

Freiburg
 und beliebter als alle
 schattungen. Diese ein-
 mischen Produkte em-
 len sich durch hervor-
 ende Qualität und Bill-
 996
 wahl, bei Alterswpl.

miswpl
ber

Das Comitée.

1005
Garantie
burg

Freiburg
 fffnung von
 Kaufpfand oder
 en Titeln und
 nknoten und
 die Hauptpläze
 ffbewahrung
 ffeaufträge.
 Sparhefte, in
 fffschneine).

Freiburg
 16. September
lung
 1007
 Klaus, Wirt.

uhren
 1002
 Delfer, Wirt.

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 18

O. I. X. M. V. X.

Dienstag, den 16. September 1902

Abonnementspreis:
 für die Schweiz Jährlich Fr. 6 80
 Postunion Halbjährlich " 3 40
 Vierteljährlich " 2 50
 für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
 Reichengasse, Nr. 18

Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition
 Haasenstein und Vogler, St. Nikolausgasse, Freiburg.

Einrückungsgebühr:
 für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct
 für die Schweiz " " 20 "
 für das Ausland " " 25 "
 Retikamen " " 50 "

Der Entwurf des schweiz. Zivilgesetzes und die Landwirtschaft

III.

Die Fahrnisverschreibung

Inhalt: Durch Fahrnisverschreibung können verpfändet werden: Vieh, bewegliche Betriebs-einrichtungen, Vorräte und Warenlager, wenn diese Sachen ihrem Eigentümer zur Ausübung seines Berufes oder Gewerbes dienen. Die Verschreibung erfolgt durch Eintragung in das öffentliche Pfandprotokoll des Kantons, in dem die Sache ihren ordentlichen Stand hat. Die Pfandverschreibung wirkt nur auf die Dauer von zwei Jahren.

Bemerkungen: Artikel 210 des schweizerischen Obligationenrechtes schreibt vor, daß ein Pfandrecht an beweglichen Sachen oder an Inhaberpapieren nur als Hauptpfand bestellt werden könne. Die Bestellung muß durch Uebergabe der Sache an den Pfandgläubiger geschehen und gilt nicht als vollzogen, solange die Sache im Gewahrsam des Verpfänders bleibt. Der Kantonalgesetzgebung ist es vorbehalten, die Verpfändung von Vieh durch bloße Eintragung in öffentliche Bücher zu gestatten.

Von diesem Rechte haben jedoch nur wenige Kantone Gebrauch gemacht, so Zürich, Schaffhausen, Zug, Schwyz, Baselland und Thurgau. Im letztgenannten Kanton ist jedoch eine Verpfändung von Vieh, das im Besitze des Schuldners bleibt, nur zu Gunsten der vom Staate genehmigten Viehleihe erlaubt.

Die Verpfändung von Vieh kommt aber trotzdem auch in andern Kantonen sehr häufig vor. Nur wird eine andere Form, nämlich die des Eigentumsvorbehaltes benützt.

Artikel 264 des Obligationenrechtes enthält nämlich folgende Bestimmung:

„Ist der Kaufgegenstand vor geleisteter Zahlung in den Gewahrsam des Käufers übergegangen, so kann der Verkäufer wegen Verzuges des Käufers nur dann vom Vertrage zurücktreten und die übergebene Sache zurückfordern, wenn er sich dieses Recht ausdrücklich vorbehalten hat.“ Außerdem hat die Praxis auch den wirklichen Eigentumsvorbehalt zugelassen und das Vertriebs- und Konkursgesetz diesen auch im Konkurs des Besitzers der Sache anerkannt.

Die Viehhändler ziehen nun diese Art der Sicherung der mit einer Eintragung in öffentliche Bücher verbundenen Verpfändung weit vor. Sie verkaufen einem Bauer eine Kuh. Derselbe macht eine Anzahlung oder auch nicht, muß aber einen Schuldschein unterschreiben, in welchem der Eigentumsvorbehalt gemacht wird. Damit ist der Händler nicht allein für seine Forderung sicher gestellt, sondern er verbindet sehr oft damit noch eine Art des schlimmsten Wuchers. Er gibt dem Manne eine Kuh, welche noch nicht lange trägt, der Bauer füttert sie, bis sie hochträchtig ist und bald wieder einen großen Milchnutzen gibt. Jetzt stellt sich der Händler ein und verlangt entweder Geld oder die Kuh. Für manchen Bauern war dies der Anfang vom Ende. Solche sog. „Judentühe“ stehen zu hunderten in den Stallungen unserer Kleinbauern. Wenn man weiß, was unter dem Schutze des Eigentumsvorbehaltes auch durch die Abzahlungsgeschäfte gesündigt wird, so kann wohl nicht bestritten werden, daß dieser Artikel auch für nichtlandwirtschaftliche Kreise, schwere Nachteile besitzt.

Wir müssen deshalb bei Revision des Obligationenrechtes auf das energischste die Streichung des Art. 264 verlangen. Geschieht dies aber, so wird das Bedürfnis nach Verpfändung von Vieh allerdings ein viel stärkeres.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Vieh-

verpfändung durch Eintrag in öffentliche Register der Dedung des Händlers auf den Eigentumsvorbehalt weit vorzuziehen ist.

Aber man wird trotzdem dieser Ausdehnung der Verpfändungsfreiheit nicht vorbehaltlos zustimmen können. Einmal zwingt die Verbuchung, daß die Verpfändung der Landwirtschaft immer mehr steigt, zur Vorsicht. Sodann aber liegt die Gefahr nahe, daß dem Wucherer durch die Möglichkeit der Viehverpfändung doch wieder Hintertürchen geöffnet werden, durch welche er sein schmutziges Gewerbe fortsetzen kann.

Wir sind nun allerdings der Ansicht, daß die Viehverpfändung für den Landwirt deshalb weniger bedenklich sei als die Bodenverpfändung, weil dieser Kredit in der Regel für Betriebskapital, der andere für Bodenanlauf Verwendung findet. Ist dieser Betriebskredit nicht mit wucherischen Nachenschaften verbunden, so wird er in der Regel bei richtiger Verwendung mehr als die Schuldzinsen abwerfen und ist deshalb nicht so gefährlich. Den kleinen, kapitalschwachen Leuten ist auch schließlich damit, daß wir ihnen jeden über die Bodenverpfändung hinausgehenden Kredit nehmen, auch nicht gedient. Viele gehen in dem Falle ganz sicher zu Grunde, während der Betriebskredit ihnen unter Umständen doch noch hätte helfen können.

Wir glauben deshalb nicht, daß es sich vom agrarpolitischen Gesichtspunkte rechtfertigen würde, gegen die im Entwurfe vorgeschlagene Einschränkung der Viehverpfändung Stellung zu nehmen. Dagegen halten wir es aber als durchaus angezeigt, daß in das Gesetz schützende Bestimmungen gegen Mißbrauch aufgenommen werden.

In Anlehnung an die Vorschriften des thurgauischen Gesetzes empfehlen wir, daß Fahrnisverschreibungen (eventuell nur Viehverpfändungen) nur zu Gunsten von solchen Gesellschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften rechtmäßig errichtet werden können, die hierzu von der Kan-

20 Feuilleton

Nachdruck verboten

In der Welt der Verflohenen

Memoiren eines zur Zwangsarbeit in Sibirien Verurteilten

herausgegeben von L. Weisshin

Übersetzt aus dem Russischen von P. J. (Fortsetzung.)

Der erste Abend.

Endlich liege ich auf den bloßen Brettern, nach einem so vielbewegten Tage. Von meinen Zimmergenossen unterhalten sich noch einige, wobei sie die Pfeife rauchen; andere schnarchen schon; denn alle sind in der Wadestube gewesen, haben ein Dampfbad genommen, Tee, der wie Spülwasser

süßmeckt, getrunken, Brot dazu gegessen und sie sind zufrieden. An den kommenden Tag sucht man nicht zu denken. Dank dieser Eigenschaft kommt der ungebildete Mann auch fort, besonders der Sträfling. Besäße er nicht das glückliche Vermögen, nicht in die Zukunft zu schauen, so würde das Leben unerträglich. Uebrigens steht man, daß der Sechsköpfige ihnen großen Schrecken eingejagt; man spricht im halben Flückerstone, man geht in Socken herum. Auch die Aufseher geben sich alle ordentliche Mühe, diese Furcht zu unterhalten: sie laufen alle Augenblicke durchs Korridor, raffeln mit den Schlüsseln, sehen durch die Türfenster. In einer Kammer versuchte man zu singen; wir hörten, wie einige Paare Füße dorthin rannten, wie drohende Rufe erschallten — und alles augenblicklich verstummte.

Wie mancher murzte diesen Abend, wie viele tiefe Seufzer konnte man hören; keiner erwartete etwas Gutes von der Zukunft. Alle Sträflinge suchten, jeder in seiner Art, ihrem Unmut Luft zu machen: man klagte über Ungerechtigkeit, schimpfte, Gott weiß warum, auf die Ärzte, mit

einem Worte, die Gesellschaft war in der düstersten Stimmung. Einige, welche schon in andern Zuchthäusern gewesen waren, konnten diese nicht genug loben, als ob dort das eigentliche Paradies läge.

So lassen wir hier nur die Erzählung eines Sträflings folgen, der dazu bestimmt war, einen Begriff zu geben, wie schön das Leben in anderen Strafanstalten sei: „Das war ein Leben, ja ein Leben! In der Freiheit lebt mancher nicht so gut. Da war keine Spur von diesen strengen Regeln und Vorschriften; und wer verlor etwas dabei? Wer hat je den Inspektor oder einen Aufseher beleidigt? Die Sträflinge selbst sorgten für Ordnung, weil sie ihre Lage begriffen. Und wenn irgend ein Revisor oder sonst jemand erschien, da befand sich alles am rechten Platz: Karten, Schnaps, Messer, Geld, alles wurde so verpackt, daß es vorkam, daß ihr Besitzer selbst nichts mehr fand. Ich schwöre euch, wir lebten mit den Aufsehern einfach wie leibliche Brüder! Sie tranken mit uns zusammen Tee und Schnaps, spielten Stof. Bei Gott, ich lüge nicht. Der Inspektor hieß Schloßlein; wir nannten ihn nur

landregierung ermächtigt worden sind. Auf diese Art und Weise erschwert man wucherische Ausnützung der Fahrnisverschreibung. Es wird dann Sache der landwirtschaftlichen Vereinigungen oder des Staates sein, im Lande durch Genossenschaften oder durch die Gemeindefassen zu errichten, die den Landwirten gegen Verpfändung ihres Viehes oder weiterer Inventargegenstände Kredit geben. Diese örtlichen Fassen wären auch am ehesten in der Lage, die Art der Verwendung der geliehenen Gelder zu kontrollieren (Kauf-Feilsprinzip!).

Auf diese Art und Weise ließe sich das erreichen, was Moline durch seine «warrants agricoles» in Frankreich anstrebt. Dort kann der Friedensrichter dem Landwirte einen Lagerchein für seine im Keller oder der Scheune befindlichen Waren ausstellen. Gegen Verpfändung des Scheines wird dem betreffenden Manne an öffentlichen Banken Kredit gegeben. Wir halten die Ausstellung von inoffiziellen Warrants in der Landwirtschaft nicht als notwendig. Die Fahrnisverschreibung genügt.

Wenn die Fahrnisverschreibung durch eine richtige Kreditorganisation unterstützt und ergänzt wird, so ist es möglich, der Landwirtschaft, insbesondere den Kleinbauern, die Ausnützung der technischen Fortschritte durch Eröffnung des nötigen Betriebskredits wesentlich zu erleichtern.

Nur der kapitalintensive Betrieb hat heute noch Erfolg. Ein großer Prozentsatz der Bauern kann denselben nicht einführen, weil die Mittel fehlen. Ein richtig organisierter Betriebskredit kann hier sehr viel Gutes wirken. Die Fahrnisverschreibung wird hierfür die nötige Grundlage schaffen.

Wir halten somit die Vorteile der Fahrnisverschreibung, vorausgesetzt daß unser Zusatz aufgenommen wird, für erheblich höher als die damit verbundene Gefahr. An die Spitze des Abschnittes sollte deshalb als erstes Alinea von Art. 884 folgende Bestimmung aufgenommen werden:

„Die Fahrnisverschreibung kann nur zur Sicherstellung von Guthaben solcher Geldinstitute, Kredit- und landwirtschaftlicher Genossenschaften errichtet werden, welche von der Regierung des Kantons ihres Sitzes ermächtigt worden sind, solche Geschäfte zu betreiben“.

Bu den Einzelbestimmungen des Abschnittes möchten wir nur die Anregung machen, daß bei Untergang der Pfandsache die Auszahlung eventuell fälliger Versicherungsbeträge geordnet werde.

Sidgenossenschaft

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Am 8. September abhin tagte die genannte Gesellschaft in Baden. Professor Dr. Kaufmann von Solothurn hielt ein mit vielem Beifall auf-

den Zinnen. Er war wahrscheinlich ein Deutscher, obgleich er gut russisch sprach; nur kispelte er ein wenig, als ob die Zunge nicht recht angeheftet wäre. Der Finne mischte sich in nichts, kam sogar selten zu uns in die Kaserne. Und wenn er auch hie und da zur Revision erschien, so gab es die ganze Zeit nur zu lachen. Da dachte niemand an diese verschiedenen Kommandos und Aufmärsche. Er kommt in die Kammer: Nun, du Kind (er nannte alle nur Kinder) bleib' liegen; bleib' liegen, mein Kind; ich bin doch nicht blind, ich sehe schon. Und du dort unter den Britischen, Kind, rucke nur ein wenig dein Bein, damit ich sehe, daß du noch lebst. Nun, was? Alle? Auch kein Leberflüßiger? Ueber Nacht hat keiner geboren? Die Abtheilung lacht; er lacht auch, lacht hell auf. Nun das begreife ich, das nenne ich ein menschliches Verhältnis. Nun natürlich ist es auch vorgekommen, daß er den einen oder den anderen gehörig durchweichen ließ. Aber dann wußte man auch warum; dann war es nicht nur so. Nicht dafür, daß einer nicht zur rechten Zeit den Hut oder die Mütze abnahm. Einmal kam er zu einer Hausuntersuchung. „Nun, Kinder,

genommenes Referat über die Bekämpfung der Festscheuche in der Schweiz. Herr Kaufmann meinte unter anderem, die Zahl der Feste und Vereine sollte nun bald groß genug sein und es wäre ratsam, wenn die größeren eidgenössischen und kantonalen Feste nur mehr in größeren Zwischenräumen stattfinden. Abklärung wäre allerdings hier dringend angezeigt; aber solange das vernünftige Volk meint, es dürfe ja kein Fest und Festschen, sei Tanzet, Schwinget oder Schiefet unbefucht bleiben, wird's nicht viel besser werden. Die lieben Festbesucher denken eben nicht daran, daß sie gar manchmal einzig die Rolle des gerupften oder zu rupfenden Hühneleins spielen. Das sah man wieder an dem großen Darnum und Bailey-Schwindel, für den natürlich vorab die großen Blätter gar eifrig die Reklame-Trommel rührten, während sie vor- und nachher dann wieder sehr rührend und mit Augenverdrehen vor der Festsucht warnen. Das ist eben der Unterschied zwischen Theorie und Praxis.

Kantone

Bern. In Choindez im Berner Jura wurde ein mit unvernünftiger Schnelligkeit dahinrasender Velocipehst, Italiener namens Serutti, mit solcher Wucht gegen eine Felswand geworfen, daß er einen Schädelbruch erlitt und auf dem Transport ins Krankenhaus den Geist aufgab.

Der Verwaltungsrat des Gurnigel hat nach dem „Oberländischen Volksblatt“ beschlossen, das aus 30,000 Flaschen bestehende Weinlager zu verkaufen, da der Wein kaum vor den Einflüssen der Witterung geschützt werden könnte, da er auch vor Diebstahl nicht sicher und zudem große Gefahr vorhanden wäre, daß das Lager bei einem Neubau Beschädigungen erlitt. Der vollständige Keller soll durch die acht Pferde und vier Maulesel, welche noch immer auf dem Gurnigel sind, per Wagen, nach und nach nach Bern geschafft werden, wo sie in dem großen Keller der Stadtbibliothek abgeladen und von dort verkauft werden.

Ein vielseitiges Talent. In einer Zeitung des Emmenthals stand jüngst folgende Annonce: „Ein tüchtiger, lediger Mann von 28 Jahren, welcher die Landwirtschaft kennt, im Hausfach bewandert ist, Büroarbeiten besorgt, auch die Krankenpflege kennt, sucht auf 1. event. 15. Oktober 1902 irgend eine lohnende Stelle, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, einen Gesangsverein oder Musik zu leiten. Würde event. Meisterrecht oder Werkstätte annehmen“.

Zürich. Ein verhängnisvolles Mißgeschick ist jüngst einem Metzgermeister und Wirt in Seebach passiert. In der an seine Diegenenschaft anstoßenden Gärtnerei sammelten sich öfters Tauben an, welche sich an den Pflanzungen gütlich taten. Im Auftrage des entfernter wohnenden Besitzers der Gärtnerei schloß der Wirt mit einem Flebergewehr nach den ungebeten Gästen. Vexter Tage nun, als er nach einer auf dem Dache

habt ihr Messer? Zeigt mir sie nur, ich werde sie nicht nehmen. Nur verhehlt sie nicht, und sie sollen nicht allzugroß sein“. Wir alle, die solche hatten, wiesen sie vor. Das meinige war fast eine halbe Elle lang, aber ich entschuldigte mich: ich bin Fassbinder, Wohlgeboren, Arbeiter, ich kann mit einem kleinen nicht auskommen. Schneide dich nur nicht, mein Kind, sagte er. Nun, hat keiner mehr ein Messer? Ältester, giebt es keine Messer mehr in der Kammer? Wasla Koffoi laßt herbei. Nein, Wohlgeboren! sagt er. Bürgst du dafür? — Ich büрге. — Bürgst du mit deiner eigenen Haut? — Vollkommen, sagt jener. Der Finne erhob sich langsam, langte mit der Hand nach einer Britisch (als ob er es gerührt hätte), suchte, und schnapp! langte er ein Messer hervor, fast noch größer als das meinige. „Das, wie kommt das, Kind! Legt ihn hin, den Scheimen, zündet dem Hallunken fünfzig heiße auf, damit er in Zukunft nicht mehr büрге! Wir legten den Koffoi hin und zählten ihm auf. Ich selbst brannte ihm fünf tüchtige auf! Er hatte es verdient.“

(Fortsetzung folgt.)

seines Hauses befindlichen Taube schloß, prallte das Geschloß zurück und traf ein 2-jähriges Knäblein einer Nachbarsfrau, die eben von Einkäufen aus dem Metzgerladen zurückkehrte, in den Kopf, so daß das Kind nach kurzer Zeit verschied. Der unglückliche Schütze machte selbst Anzeige bei den zuständigen Behörden.

Luzern. In Hergiswil wurde ein Italiener beerdigt, der dieser Tage aus dem See gezogen wurde. Auf demselben fand man ein Kaffabuch von 4000 Fr. Man vermutet, daß der Italiener das Opfer eines Mörders war, der statt bares Geld nur ein Kaffabuch vorfand.

Jug. Eine seltene Naturerscheinung wurde letzter Tage in Walkwil beobachtet. Aus hochstehendem Gewölk stellte sich ein grauer, schlauchartiger und regenbogendreiter Streifen, den man für einen Wasserstrahl hielt, in den See, an welcher Stelle das Wasser stark aufbrodelte und im Umkreis von 20 Meter sich wirbelartig drehte. Diese, einer Wasserhose ähnliche Erscheinung, kam in rapider Schnelligkeit von Zimmensee her über den See, bis an 200 Meter von diesseitigen Ufer und verschwand plötzlich. Nur der Wirbel im See war noch an fünf Minuten sichtbar.

Graubünden. Aus Silvaplana wird dem „Sund“ berichtet: Von dem 4-jährigen Tochterlein des Führers Felig, das vor zwei Monaten spurlos verschwunden war, ist ein Teil der Leberreste in der Nähe des Wasserfalls von Surley aufgefunden worden. Arme und Beine fehlten. Die amtliche Untersuchung ergab die Annahme, das Kind sei infolge Erschöpfung gestorben und von Tieren dann verschleppt und halb aufgezehrt worden.

Margau. Ein Weinpanscher großer Ethyls ist vom Arm der Gerechtigkeit erreicht worden, nämlich Adolf Herdy in Hofingen, der eine Masse gefälschten Weines im Kanton Bern abgesetzt hatte. Er wurde dem Strafrichter überwiesen und auf Grund der Ergebnisse der weitläufigen Untersuchung, namentlich der chemischen Analysen des Dr. Dr. Schaffner zu 8 Tagen Gefängnis, 4000 Fr. Buße und zur Bezahlung der erheblichen Kosten verurteilt; auch wurde das beanstandete Quantum konfisziert und die Veröffentlichung des Urteils im „Amtsblatt“ verfügt. Herdy appellierte. In der Sitzung vom 23. August bekräftigte die Polizeikammer das von korrektonellen Richter von Aarburg gefällte Urteil und überband dem Rekurrenten die Kosten der obern Instanz.

— Vorlezte Woche bereisten zwei angebliche Missionäre den Bezirk Baden, und bettelten eindringlich um Gaben für Missionsbedürfnisse. Man traute aber den Kerls in Baden nicht, sie wurden verhaftet und unter den Kutten steckten zwei unsaubere armenische Juden. Vom Bezirksgericht wurden sie zu 12 Jahren Kantonsverweisung, 3 Tagen Gefangenschaft und den Kosten verurteilt.

St. Gallen. In Morschwil wurde eine Diebsbande verhaftet, welche in Rorschach, in St. Gallen und Teufen eine Reihe von Ladendiebstählen ausführte. Diese Gesellschaft, aus „Herren und Damen“ bestehend, ging gewöhnlich zu zweien in einen Laden, und während das eine sich mit dem Verkäufer unterhielt, ließ das andere alles Mögliche unter den Kleidern verschwinden. Auf solche Weise sollen die Kaufleute von diesen vielfach vorbestraften Gaunern, die aus dem Appenzellerland kamen, schon um viele hundert Franken bestohlen worden sein.

Wallis. Tödtlicher Fall. In Saxon stieg der Raminseger Franz Steffen aus dem St. Bern über eine Leiter auf das Dach des Hauses von E. Gay. Bald hörte man einen Fall und als man herbeieilte, fand man die Leiter umgestürzt und den Raminseger am Sterben.

Ausland

Deutschland. In Berlin haben sie lebhafte Drn. Professor Dr. Birkow, einen der ersten oder vielmehr den ersten deutschen Gelehrten der

schon, prakti-
2-jähriges
eben von Ein-
schlechte, in den
kurzer Zeit ver-
machte selbst
Orden.

ein Italiener
am See gezogen
ein Nassabuch
der Italiener
der statt bares

heinnung wurde
let. Aus hoch-
rauer, schlauch-
reisen, den man
den See, an
ausfrohliche und
befartig drehie.
e Erscheinung,
Zwammenher
her vom dies-
lich. Nur der
fünf Minuten

ana wird dem
hrigen Töchter-
zwei Monaten
Teil der Ueber-
s von Surrey
Seine sehten.
die Annahme,
gestorben und
halb aufgezehrt

großen Stills
reicht worden,
ber eine Masse
Dern abgesetzt
ter überweisen
er weitläufigen
ischen Analysen
gen Gefängnis,
ung der erhe-
wurde das bean-
die Veröffentlich-
samt" verflagt.
vom 23. Au-
das vom kor-
gefällte Urteil
die Kosten der

wei angebliche
bettelten ein-
onsbedürfnisse.
haben nicht, sie
Kutten stecken
n. Vom Ver-
hren Kantons-
chaft und den

ede eine Diebs-
in St. Gallen
schließen aus-
„Herren und
ich zu zweien
eine sich mit
s andere alles
zwinden. Auf
von diesen viel-
s dem Appen-
ndert Franken

In Sagon
ffen aus dem
das Dach des
an einen Fall
an die Leiter
n Sterben.

ben sie sehtin
nen der ersten
Gelehrten der

Gegenwart auf medizinischem Gebiete, mit großer
Fähigkeit beendigt. Sein Hauptfach war die
Pathologie, in welchem er geradezu epochenmachend
tätig war. Virchow war aber kein stiller, be-
scheidener Stubengelehrter, sondern zeltlebens-
nahm er auch mit aller Lebhaftigkeit an all den
politischen Kämpfen der Gegenwart teil und seine
politische Gelehrsamkeit hinderte ihn nicht, s. B.
als halber Revolutionär Bismarcks aufsteigendes
Geschick zu bekämpfen, um denselben dann wieder
in den 70 Jahren als Kulturkämpfer tatkräftig
zu unterstützen. Ja, man sagt sogar, das ge-
flügelte Wort „Kulturkampf“ kamme von ihm,
Virchow her. Schon dieses eine Wort, vielleicht
einer der heute am allermeisten mißbrauchten
Begriffe, rechtfertigt es trotz seines gerade für
uns Katholiken bitteren Beigeschmacks, seines
Schöpfers zu gedenken. Wie die Dinge zumal
gegenwärtig in Deutschland stehen, dürfen die
Katholiken nämlich stolz und dankbar auf die
Kulturkampfperiode zurückblicken, denn sie hat die
Katholiken Deutschlands geeinigt und stark ge-
macht, sie hat so recht eigentlich den Turm des
deutschen Centrums zu einem uneinnehmbaren
Bollwerk ausgebaut.

Eine Briefmarke von 46,000 Fr.
Wert! Den enormen Preis von 39,500 Mark
(46,875 Fr.), wohl den höchsten, der je für ein
Postwertzeichen bezahlt wurde, hat die deutsche
Postverwaltung für die „blaue Mauritius“, die
erste Emission der Zwei-Pence-Briefmarke, ge-
geben, die jetzt dem Reichspostmuseum einverleibt
ist. Das Berliner Museum besitzt eine der um-
fangreichsten und wertvollsten Sammlungen, ja
es kann insofern auf das jugendliche möglichste
Vollständigkeit Anspruch machen, als ihm nur
einige wenige der ältesten und seltensten Exem-
plare mangeln.

England. 448,435 Mann — also annähernd
eine halbe Million Soldaten — hat England
nach den neuesten amtlichen Berichten aufbieten
müssen, um das kleine tapfere Burenvölkchen
durch Uebermacht zu überwinden. 1072 Offiziere
und 20,870 Soldaten, zusammen 21,942 Mann
haben im Kriege ihr Leben verloren und weitere
22,820 trugen Wunden davon.

Die englische Admiralität erhielt die Nach-
richt von einem blutigen Kampf, der sich im
persischen Golf zwischen der Besatzung eines eng-
lischen Kanonenbootes und der Mannschaft eines
Sklavenhändlerschiffes abgepielt hatte. Auf eng-
lischer Seite wurde ein Mann getötet, mehrere
sind schwer verletzt.

Das Blaubeuch über die Konferenz mit
den Burenführern teilt mit, daß die Buren-
generale unterm 20. August beim Kolonialminister
Chamberlain um eine Audienz nachgesucht haben
zur Vorlegung und Besprechung einer Reihe von
Fragen, welche für ihr Volk und Land von großer
Bedeutung und großem Interesse seien. Unterm
3. September unterbreiteten dann die Buren-
generale ihre Wünsche.

Sie verlangten: 1. Vollständige Amnestie für
alle englischen Untertanen und alle, wegen Teil-
nahme am Kriege bestrafte Personen. 2. Ge-
währung von Jahresbeiträgen zur Unterstützung
der Witwen und Waisen und derjenigen Buren-
herrs, welche nicht im stand sind, selbst für ihren
Unterhalt zu sorgen. 3. Gleichberechtigung der
englischen und holländischen Sprache in den
Schulen und Gerichten. 4. Gleichberechtigung
zwischen englischen Untertanen und solchen Buren-
herrs, welche die Kapitulationsbedingungen erfüllt
haben, sowie unbehinderte Rückkehr aller Buren-
herrs nach Südafrika und Entlassung aller Kriegs-
gefangenen, welche im stande sind, für ihren
eigenen Unterhalt zu sorgen. 5. Wiedereinsetzung
aller Beamten der früheren Republik oder aber
entsprechende Kompensationen. 6. Entschädigungen
für allen Schaden, der während des Krieges von
den englischen Truppen durch Niederbrennen der
Farmen u. verursacht worden ist. 7. Zurück-
gabe der gemäß Proklamation vom 7. August
1901 beschlagnahmten Güter an die rechtmäßigen
Besitzer. 8. Entschädigung für die Besitzergreifung
von Gütern durch die englischen Behörden während

des Krieges. 9. Weishaltung der gesetzlichen
Obligationen der früheren Republik, insbesondere
die während des Krieges kontrahierten Obliga-
tionen. 10. Aufhebung des Beschlusses, wonach
ein Teil von Transvaal der Natalprovinz ein-
verleibt werden soll. 11. Verlängerung der
Fristen für Schulden, welche während des Krieges
kontrahiert worden sind.

Chamberlain entgegnete, er sei sehr überrascht
von der großen Zahl der Wünsche, welche ihm
da unterbreitet werden.

Italien. Mit dem 3. September ist Papp
Leo XIII. der dritte der Päpste hinsichtlich ihrer
Regierungsdauer geworden. Seit dem Tag der
Kronbesteigung Leo XIII. sind 24. Jahre, 6
Monate und 14 Tage vergangen; damit hat der
hl. Vater die Regierungszeit Pius VI. über-
schritten. Päpste als Leo XIII. haben nur
Papp Pius IX. und der hl. Petrus die Kirche
regiert. Am 24. April kommenden Jahres wird
unter Gottes Hilfe der Papp die Jahre Petri
erreichen.

In der Presse sind verschiedene Ansichten
verbreitet, ob der König am 31. August die
hl. Messe besucht habe oder nicht. Genauerer
Information zufolge hat der König der hl. Messe
in der Stadtpfarrkirche zu Potsdam um 8 Uhr
vormittags tatsächlich beigewohnt. Bei dieser
Gelegenheit sei bemerkt, daß König Viktor Ema-
nuel auch in Rom und Neconigi seit seiner
Kronbesteigung der von einem Hofkaplan cele-
brierten hl. Messe häufig an Sonn- und Feiert-
tagen beiwohnt. Als Prinz besuchte der König
niemals den Gottesdienst. Eigentümlicherweise
sind ihm gerade seit der Kronbesteigung die
kirchlichen Gnadenmittel entzogen, da er in seiner
Eigenschaft als König von Italien wegen hart-
näckigen Festhaltens des geraubten Kirchenstaates
exkommuniziert ist.

Belgien. Aufopferung einer Mutter.
Ein erschütterndes Schauspiel bot sich am letzten
Mittwoch Abend den Personen, die auf der
Bankstraße von Aigb bei Simages sich ergingen.
Die 22jährige Frau Lamande, die einen Tram-
wagen auf ihr zweijähriges Kind, das auf dem
Bege spielte, zurollen sah, stürzte sich ihm ent-
gegen. Das Kind blieb unverfehrt, aber die
unglückliche Mutter wurde 12 m weit geschleift
und erlitt dabei außer mehreren Schenkelbrüchen
so furchtbare Verwundungen am Unterleibe, daß
sie, kaum ins Spital übergeführt, das Leben
aufhauchte.

Kanton Freiburg

Lehrlingsprüfungen. (Eingef.) Eine außer-
ordentliche Session der Lehrlingsprüfungen wird
diesen Herbst, Montag 20., Dienstag 21. und
Mittwoch 22. Oktober stattfinden. Die Lehrlinge,
welche dieses Jahr, oder die letzten Jahre ihre
Lehrzeit vollendet aber ihre Prüfung nicht gemacht
haben, müssen sich beim Centralamt für das
Lehrlingswesen bis zum 25. Sept. anmelden.

Deutsche Rechtschreibung. Die Erziehungs-
direktion macht bekannt, daß der Staatsrat be-
schlossen hat, die neue von der Berliner Konferenz
im Juni 1901 angenommene Rechtschreibung in
den Schulen und der Amtssprache einzuführen.
Sie hat sich nach der 7. Auflage des Duden'schen
Wörterbuches zu richten, welche dieses Jahr er-
scheinen soll.

St. Schloffer. Die Schule in Eschpura soll
einem Lehrer übergeben werden; die Stelle ist
in Amtsblatte zur freien Bewerbung ausge-
schrieben. Anmeldungen bis 23. September.

An die Mitglieder des Bienenvereins.
(Eingef.) Der schweizerische landw. Verein hat,
um seinen und den Mitgliedern der Zweig-
vereine eine billige aber sehr nützliche Lektüre
für die langen Winterabende zu verschaffen, eine
Reihe der vorzüglichsten Bücher von anerkannt
vorzüglichen Verfassern angekauft und gibt selbe
zum halben Preis an die Mitglieder ab. Es
sind folgende Werke erhältlich:

- 1. Die besten Futterpflanzen, von Dr. Stebler, I.

- II. und III. Bb. — 2. Der rationelle Futterbau, von
Dr. Stebler. — 3. Rapps Drainage, III. Auflage. —
4. Obstbau und seine Pflege, v. Tschudi und Schult-
heß. — 5. Herstellung von Conserven, III. Auflage,
von Gräter. — 6. Rostbereitung und Behandlung,
von Huber. — 7. Der Haus- und Gemüsegarten, von
Kraft. — 8. Messen und Punktieren des Fleckviehs,
IX. Auflage. — 9. Das Fleckvieh der Schweiz, von
Rappell. — 10. Nachbars Rat in Viehzüchten, von
Stenert. — 11. Die Anfruchtbarkeit des Kindes, von
Prof. Dr. Bscholle. — 12. Handbuchslein für Metzler,
von Wyßmann. — 13. Nationale Kaninchenzucht, von
Bloch. — 14. Die rationelle Geflügelzucht, von Do-
nini. — 15. Der schweiz. Bienenwatter, V. Auflage. —
16. Die Tierwelt der Landwirtschaft, von Professor
Dr. Keller. — 17. Die Landwirtschaft im 19. Jahr-
hundert. — 18. Der Wachs, von Landolt. — 19. An-
wendung künstlicher Düngemittel. — 20. Bogelkasteln,
I, II, III. und IV. — 21. Käsepreise.

Die Bestellungen sind bis spätestens den 25. dies,
beim Sekretär des Vereins Hrn. Siffert J. in
Ueberflorf zu machen. Alle Nummern sind aner-
kannt vorzügliche Werke. Darum veräume Nie-
mand die Gelegenheit sich etwas zu bestellen,
aber rechtzeitig. Verspätete Bestellungen werden
nicht mehr berücksichtigt. Die Zusendung erfolgt
per Nachnahme.

Tombola. Die Ziehungsliste der Tombola
der Raiffelgesellschaft Konkordia liegt in der Spe-
zereihandlung Niebegger, Stalden 13, und in der
Bilderei Hedrich, Lausannengasse 25, zur Ein-
sicht auf.

Berlehrs-Bureau Freiburg. (Eingef.) Die
Hausbesitzer haben oft Schwierigkeiten, Miethente zu
finden; ebenso belästigend ist es für die in Freiburg
anlangenden Fremden, passende Wohnungen ausfindig
zu machen. Um denselben diesbezügliche Nachforschungen
zu erleichtern, hat das öffentliche Berlehrs-
bureau folgende Vorrichtung getroffen.

Alle vierzehn Tage wird ein Bulletin veröffentlicht.
Der Inserationspreis für je 3 Linien in 6 aufeinander-
folgenden Nummern (3 Monate) beträgt 3 Fr.

Der Inserationspreis für ein möbliertes Zimmer be-
trägt 2 Fr. und gibt Recht auf je zwei Linien in
4 auf einanderfolgenden Nummern (2 Monate).

Das Bulletin liegt im offiziellen Berlehrs-Bureau zur
Einsicht auf; es wird den Hotels, auswärtigen Ber-
lehrs-Bureau und auf Verlangen jedermann zugesandt
Wir empfehlen dem Publikum diese neue Organi-
sation aufs Angelegentlichste.

Litterarisches.

Schweizer-Panorama-Album. Die Samm-
lung dieser interessanten und lehrreichen Publikation
ist wiederum durch drei neue Lieferungen bereichert
worden:

- Nr. 11. Stanz und Umgebung.
 - Nr. 12. Das Engelbergertal.
 - Nr. 13. Ausflüge in der Umgegend von Engelberg.
- Diese drei Lieferungen, von denen jede 75 Cts.
(für Nichtabonnenten 1 Fr. 25) kostet, bilden eine
reizende Serie von 105 Bildern, welche uns in einem
der reizendsten Gebiete der Nschweiz, in Unterwalden
herumführen.

Der Herausgeber A. Spühler in Neuenburg,
zeigt uns in diesen drei Hefen die ganze Gegend von
Stanz bis Engelberg, und zwar erblicken wir zuerst
Stanz mit seinen Andenken an unsern Nationalhelden
Bündler, und hierauf die Nachbildung eines be-
rühmten Gemäldes, welches den Abschied des Niklaus
von der Flüh von seiner Familie darstellt.

Dann werden wir an einigen Ansichten vom Stanz-
ferhorn, von Duchs, Wiesenberg und Wolfenschießen
vorbei mitten ins Unterwaldnerland zu dem so reizenden
Engelberg mit seinem alten Kloster geführt, und von
hier aus tritt uns auf einigen Ausflügen in der Um-
gebung von Engelberg die wundervolle Aussicht vor
Augen, deren man von den mächtigen Berggipfeln
des Titlis, der Spannblät, des Stattenfirn, der Krönte,
des Zwächten u. s. w. genießt.

Auch dürfen wir nicht vergessen, die reizenden Bilder
des Trüb- und des Fulsees, sowie die Ansichten
von Unterwaldnern Landeuten in ihren Behausungen
zu erwähnen.

Im Dezember wird die 24. Lieferung des Schweizer-
Panorama-Album fertig gestellt werden, und wir
empfehlen unsern Lesern, welche die Anschaffung dieser
schönen Sammlung beabsichtigen, die schon erschienenen
Lieferungen in Eile zu kaufen, denn es ist ein Werk
das späterhin sehr gesucht sein und dessen Preis nach
geschlossener Subskription bedeutend erhöht werden
wird.

Verantwortliche Redaktion: Emil Siffert Notar.

Kauft schwarze Seide!

Verlangen Sie Muster unserer garantiert soliden Seidenstoffe von Fr. 1.10 bis Fr. 17.50 per Meter. 759

Spezialität: Neueste Seidenstoffe für Braut-, Gesellschafts- und Strassentolletten, auch in farbig und weiss.

Wir verkaufen direkt an Private und senden die ausgewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern

Seidenstoff-Export

Anzeige und Empfehlung

Machen unsere verehrten Kunden von Stadt und Land aufmerksam, daß wir unser Putzmagazin in

die Remundgasse, Nr. 18

verlegt haben und unser Lager aufs Reichhaltigste in Herren-, Damen- und Kinderhüten versehen ist. Reiche Auswahl in Spitzenkränzen zu den billigsten Preisen, ohne Konkurrenz. Unser seit Jahren geschenktes Vertrauen bestens verdankend, empfehlen wir uns auch fernerehin unter Zusicherung treuer Bedienung. 999

M. Meier, Hutbandlung, 18, Remundgasse, 18.

Druckarbeiten

in Lithographie, Buchdruck und Autographie

Liefert schnell und zu mäßigen Preisen.

Es empfiehlt sich bestens

803

J. Jendli, Freiburg.

20, Alpengasse, 20

Spezialität in Bruchbändern neuester Erfindung

elastisch, ohne Feder, für jedermann passend, welche den schnellsten Bruch unter Garantie vollständig zurückhalten. Ferner: Band für Mutterbrüche, selbst den größten Borsfall ohne Schmerz zurückdrängend; jede Person kann sich dieses Band mit Leichtigkeit anpassen. Garantie für vollständiges, gänzlich schmerzloses Zurückhalten und tritt Heilung in 5-6 Monaten absolut ein. Viele Zeugnisse von schweren Fällen zu Diensten.

Anfragen: Jeden Dienstag in Bern, Hotel „Bahnhof“, Remundgasse Nr. 25, von 10-3 Uhr. 896

Telephon.

H. Hügi, Bandagist, Röhrenbach bei der Herzogenbuchsee.

Glättkurs

Pfaffingen & Umgebung

Montag, den 22. September beginnt im Gasthof Alpenklub ein Glättkurs unter der tüchtigen Leitung von Frau Striegler Müller aus Zürich.

Gest. Anmeldungen nimmt Frau Neuhaus gerne entgegen, woselbst Prospekt sowie prima Zeugnisse bereit liegen.

Öffentliche Steigerung

Die Unterzeichnete bringt Mittwoch, den 24. September, von mittags halb 1 Uhr an, vor ihrem Hause in Geretsried, Gemeinde Hebersdorf, folgendes an eine öffentliche Steigerung: 4 Kühe (3 davon trächtig), 2 trächtige Rinder, 1 Kalb, vier halbgemästete Schweine, 3 Leiterwagen, 1 bereits neuer Zaunkasten, einen Selbsthüterflug, 1 neuer Erdbüchseflug, eine Erbwalze, 1 Häckelmaschine, 1 Eiche, ein Eisenrechen und noch viele andere Felbgerätschaften. 1014

Geretsried, den 15. September 1902. Witwe Paulina Corvatau-Schmutz.

Apfelschälmaschinen

Obstdörnhirtli

Tabishöbel

Gratpfannen

Recheleisen

E. Wassmer, Freiburg

Eisenhandlung.

Kartoffel-Schnaps a Fr. 0.68 per Liter

Träber-Schnaps a Fr. 0.70 per Liter

(Per mindestens 10 Liter)

zu Fr. 1.30, 1.50 und 1.80 per Liter

Offener Cognac & Rhum

Reelle Weine von 40 Cts. an der Liter

bei **Fr. Guld**

hinter der St. Niklausstrasse

Gesucht

ein größeres Landgut zu kaufen. Offerten an die Annoncen Expedition Haasenstein und Vogler in Freiburg sub. Chiffre 113429F 1012

Natürliches

Mineralwasser

von Vals-les-Bain (Frankreich)

Gesundheits-Quelle

brausendes, leicht verdauliches, wirksames Tafel- und Kur-Wasser bei Magen-, Darm-, Leber- und Nieren-Krankheiten.

Vertreter für den Kanton Freiburg Herr Corminboens, in Vion.

Spezialitäten von Bitter, Absinth, Fabrik. — Import von Martini, Rhum und Verlanbt von Rischwasser und Fruchtbrandweinen von dem Hause Gschwind Rath

Kirchen-Ornamente

Jean Cardinaux

Freiburg Reichengasse Freiburg

Fertige Kirchengewänder und auf Bestellung Messgewänder — Wandmäntel — Traghimmel — Fahnen Ausbesserung von Ornamenten

Verschiedene Kirchengegenstände

Seidewaren

Stickerie aus St. Gallen

für Altar, Chorröde, Altartächer

Schöne Auswahl von Statuen

Hellige Gefässe — Versilberung — Vergoldung

Hüte von 5 Fr. an — Biretta — Cingulum

Kirchen- und Begräbniskerzen

Gestopener und ganzer Wehrauch.

Spar- und Leihkasse Düringen

Bis auf Weiteres verzinzen wir die bei unserer Kasse hinterlegten Gelder wie folgt:

1. auf Obligationen gegenseitig 3 Jahre fest: 4 %
2. als Sparkasse-Einlagen: 3 1/2 %
3. in laufender Rechnung: 3 1/2 %

Die Staatssteuer für sämtliche Gelder trägt die Kasse.

Der Verwaltungsrat.

Wollspinnerei und Stoffweberei

Wittwe Ant. Comte, Freiburg

1, Lausannengasse, 1

Große Auswahl

in allen Arten einheimischen Stoffen und Halbwolle. Gesponnene Wolle für Strümpfe.

Austausch von roher Wolle gegen verfertigte Waren.

Sanken Sie nicht ohne die Preise und Qualitäten zu vergleichen Gros und Detail

Bandwurm, Magenkatarrh,

Blutarmut

Ich hatte längere Zeit einen Bandwurm, einen anangenehmen Gast, der mich verschiedenerlei Beschwerden verursachte. Ich litt vielfach an Durchfall. Trotz großem Hunger und vielem Essen wurde ich immer magerer, ganz gelb im Gesichte, die Augen eingesunken: die gestörte Ernährung hatte im ferneren Blutarmut im Gefolge. Man verordnete mir eine Bandwurmkur, die aber mit Erbrechen und einem totalen Mißerfolge endete. Nachher schrieb ich an die Privatpoliklinik in Glarus und diese hat mich durch ein unschädliches Verfahren, ohne Vorur in Zeit von zwei Stunden von dem Parasiten mit Kopf befreit. Später hat mich die gleiche Anstalt betr. Magenkatarrh, Blutarmut, Aufsteigen bis zum Halse, Aufstoßen nach dem Essen Schwäche und Schwermett brieflich behandelt, und wie ich der Wahrheit gemäß bekennen muß, vollständig geheilt. Ich spreche für die beiden erfolgreichen Kuren meinen innigsten Dank aus, und werde es mir angelegen sein lassen, die Aufmerksamkeit meiner Bekannten auf die segensreiche Thätigkeit dieser Heilanstalt zu lenken. St. Sulpice, St. Neuenburg, den 19. März 1900. Frau Marie Matthey. Geschen zur Beglaubigung der Echtheit der Unterschrift von Frau Marie Matthey in St. Sulpice, Kanton Neuenburg, St. Sulpice, 19. März 1900. Gemeindefangst St. Sulpice. Der Gemeindefangstschreiber: B. Favre. Adresse: Privatpoliklinik Glarus, Kirchstrasse 405, Glarus.